

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
im kleinen Saal des Bischof-Bernhard-Hauses in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 11.10.2022

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl
Schriftführer: Markus Schmidinger

Anwesend sind Dr. Sebastian Heimpl
Fischer Andreas
Hilge Adrian
Hochreiter Matthias
Huber Markus
Kirmeier Ernst
Lehmann Anette
Pickart Claudia
Rauscher Markus
Schmidinger Christian
Seidinger Kathrin
Voglmaier Anton

Abwesend: Kifinger Franz entschuldigt
Preintner Gerhard entschuldigt
Dr. Ludwig Kamhuber entschuldigt
Schreiber Werner entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Beschluss:

Die Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.08.2022 (wegen Berichtigung)
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2022
- 4 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung
 - a) Neubau einer Maschinenhalle, Wunderskirchen 1
 - b) Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Söllstr. 9
 - c) Bauanfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Terrassenüberdachung sowie Anfrage für Einplanung einer zweiten Parzelle, Fl.Nr. 225/9 und 225/7, Gem.Kraiburg
- 6 Bauleitplanung Markt Kraiburg a.Inn;
 - 6.1 17.Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorstellung und Billigung Planentwurf
 - 6.2 21. Änderung des Bebauungsplanes "Bleicherfeld" - Änderungsbeschluss und Billigung Planentwurf
- 7 Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme;
Bebauungsplan Nr. 96, Bereich Balthasar-Neumann-Straße, 1. Änderung und Erweiterung
- 8 Turnverein 1865 Kraiburg; Antrag auf Bewilligung von Übungsleiterzuschüssen
- 9 Anträge Römerzwergerl
 - a) Antrag auf ganzjährige Förderung von U3-Kindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 für das Kindergartenjahr 2022/2023
 - b) Antrag auf Gewährung einer Vorauszahlung auf das Defizit
- 10 Familienbrücke St. Severin; Übernahme Defizit
- 11 Bekanntgaben
- 12 Anfragen

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2022 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 02.08.2022 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayernbox zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil)

3. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayernbox zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

- Sitzung vom 05.07.2022

Zuschüsse in Höhe von 100,00 € wurden rückenwirkend für 2021 gewährt an
Kath. Kreisbildungswerk, Donum Vitae, Diakonie in Südostbayern
Der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH wurden für 2022 313,52 € als Zuschuss gewährt.

Auftrag für eine Haftbefestigung für den Aufbau einer PV-Anlage auf das Bischof-Bernhard-Haus wurde
an Fa. Köhler vergeben (10.988,94 €)

- Sitzung vom 02.08.2022

Ersatz einer bestehenden Motorsirene durch eine elektrische Sirene am Dach des Hardthauses sowie
auf dem Dach des Feuerwehrhauses Guttenburg.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sieht der Markt Kraiburg keinen Bedarf für die Einrichtung der
Notinseln. Der Markt Kraiburg wird jedoch die Schule bitten, die Kinder auf die Existenz von Notinseln
z.B. in der Stadt Waldkraiburg aufmerksam zu machen.

Zusätzlich sollen für die Kinder noch Sicherheitsunterweisungen erfolgen („auf sich aufmerksam
machen). Der Markt Kraiburg wird sich bemühen, den „Nicht-mit-mir-Kurs“ nach Kraiburg zu holen.

Heimatmuseum: Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Leihvertrages und die Rückgabe der
Exponate

Anschaffung eines Erdschiebers für den Bauhof zum Preis von 19.125,00 € bei Fa. Henne Nutzfahrzeug
GmbH.

- Sitzung vom 13.09.2022

Abschluss Reinigungsvertrag für die Unterhaltsreinigung der Turnhalle mit S&G Service GmbH.

Die Anschaffung einer Telefonanlage für die Grundschule in Höhe von 8.384,74€ (brutto) wird
genehmigt.

Sanierung Rathaus: Das Angebot der Schreinerei Meyer zur Sanierung der Kastenfenster, zum
Fenster austausch sowie zum Austausch von Türen zum Innenhof in Höhe von 57.354,19 € (brutto) wird
angenommen.

Der Auftrag zur Dämmung der obersten Geschossdecke des Rathauses wird an die Firma Huber
Holzbau vergeben.

TOP 5 Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Neubau einer Maschinenhalle, Wunderskirchen 1

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zum Neubau einer Maschinenhalle, Wunderskirchen 1, Fl.Nr. 1191, Gemarkung Guttenburg, vor.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

4. Beschluss:

Der Antrag zum Neubau einer Maschinenhalle, Wunderskirchen 1, Fl.Nr. 1191, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Söllstr. 9

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Söllstr. 9, Fl.Nr. 487/1, Gemarkung Kraiburg a.Inn, vor.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

5. Beschluss:

Der Antrag zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Söllstr. 9, Fl.Nr. 487/1, Gemarkung Kraiburg a.Inn, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

c) Bauanfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Terrassenüberdachung sowie Anfrage für Einplanung einer zweiten Parzelle, Fl.Nr. 225/9 und 225/7, Gemarkung Kraiburg a.Inn

Dem Marktgemeinderat liegt eine Bauanfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Terrassenüberdachung sowie die Anfrage für eine Einplanung einer zweiten Parzelle, Fl.Nr. 225/9 und 225/7, Gemarkung Kraiburg a.Inn vor.

Mit der Anfrage soll geklärt werden, ob die vorgesehenen Art der Bebauung und eine dazu erforderliche Bebauungsplanänderung seitens des Gemeinderates befürwortet wird.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterbräuwiese“, hier ist nur das Bestandsgebäude dargestellt. Festsetzungen über die Möglichkeit einer Bebauung liegen in diesem Bereich nicht vor.

Das bestehende Gebäude soll abgerissen und die Grundstücksfläche mit zwei Häusern bebaut werden.

Nach Beratung steht der Gemeinderat einer Bebauung positiv gegenüber, da dies einer gewünschten Innenverdichtung entspricht. Nachdem die Größe der Baugrundstücke in Relation zur gewünschten Bebauung noch Potential für eine dichtere Bebauung zulassen würde, soll mit den Antragstellern durch die Vorsitzende abgeklärt werden, ob eine dichtere Bebauung möglich wäre. Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 6. Bauleitplanung Markt Kraiburg a.Inn:

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

6. Beschluss:

Die Vorsitzende Petra Jackl wird als persönlich Beteiligte von der Beratung und Abstimmung zu TOP 6.1 gemäß Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.1 17. Änderung des Flächennutzungsplanes – Vorstellung und Billigung Planentwurf

Dem Gemeinderat liegt von den Stadtplanern Jocham + Kellhuber der Entwurf i.d.F. vom 11.10.2022 für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Wanklbachtals vor.

Die Planerin Frau Kellhuber ist zu diesem TOP anwesend und erläutert dem Gemeinderat den Planentwurf.

Durch die 17. Änderung sollen die bestehenden Siedlungsbereiche entlang des Wanklbachtals an den Bestand angepasst und zukünftig als Mischgebietsfläche bzw. als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt bisher im Änderungsbereich sonstige Grünflächen, eine Straße (ST 2091) und eine Wasserfläche (Wanklbach) dar.

Im nördlichen Teilbereich findet sich im tatsächlichen Bestand ausschließlich Wohnnutzung. Die geplante Darstellung als Allgemeines Wohngebiet betrifft nur bereits bebaute Wohnbauparzellen.

Im südlichen Teilbereich der Flächennutzungsplanänderung liegen bereits bebaute Flächen östlich und westlich des Wanklbachs sowie der Staatsstraße (ST 2091). Hier finden sich im tatsächlichen Bestand sowohl Wohnnutzung wie auch gewerbliche Nutzung. Durch die bestehende Nutzung ist eine Durchmischung sichergestellt, weshalb eine Darstellung als Mischgebiet möglich ist. Lediglich auf den Grundstücken Fl.-Nr. 721 und Fl.-Nr. 817/5, Gemarkung Maximilian, sind bisher keine baulichen Anlagen im Bestand vorhanden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf diesen bisher unbebauten Bauflächen, die innerhalb der bestehenden Siedlungsbereiche liegen, für bereits ortsansässige Bauwerber eine bauliche Nutzung ermöglicht werden. Ebenso soll auf bestehenden Bauflächen eine Nachverdichtung bzw. moderate Weiterentwicklung ermöglicht werden.

Den Wanklbach begleitet ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet, das in die Darstellung übernommen wird.

7. Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf i.d.F. vom 11.10.2022. Auf Grundlage dieses Entwurfes ist das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(Die Vorsitzende Petra Jackl war nach Art. 49 Abs. 1 GO
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

**6.2 21. Änderung des Bebauungsplanes "Bleicherfeld" - Änderungsbeschluss und Billigung
Planentwurf**

Dem Marktgemeinderat liegt der Entwurf der 21. Änderung des Bebauungsplanes „Bleicherfeld“ i.d.F. vom 11.10.2022, des Planungsbüros ARIS, vor.

Das Bauleitplanverfahren betrifft die Fl.Nrn. 502/79, Gemarkung Maximilian.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass auf der bestehenden Garage eine Aufstockung mit Wohnnutzung ermöglicht wird.

Konkret soll das Baufenster für Nebengebäude in ein allgemeines Baufenster geändert werden.

Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde bereits seitens des Marktgemeinderates befürwortet.

8. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der 21. Änderung des Bebauungsplanes „Bleicherfeld“, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der vorliegende Entwurf i.d.F. vom 11.10.2022 zur 21. Änderung des Bebauungsplans „Bleicherfeld“ wird gebilligt.

Das weitere Bauleitplanverfahren ist durchzuführen.

Mit dem Antragsteller ist eine Kostenübernahmeerklärung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 7. Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB;

**Bebauungsplan Nr. 96 für den Bereich an der Balthasar-Neumann-Straße,
1. Änderung und Erweiterung**

Dem Marktgemeinderat liegen von der Stadt Waldkraiburg die Verfahrensunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 96 für den Bereich an der Balthasar-Neumann-Straße, 1. Änderung und Erweiterung, zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

9. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 96 für den Bereich an der Balthasar-Neumann-Straße, 1. Änderung und Erweiterung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a.Inn nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 8. Turnverein 1865 Kraiburg; Antrag auf Bewilligung von Übungsleiterzuschüssen

Dem Gemeinderat liegt vom Turnverein e.V. mit Schreiben vom 12.09.2022 der Antrag auf Bewilligung von Übungsleiterzuschüssen vor.

Vom Landratsamt Mühldorf a.Inn wurde eine Vereinspauschale in Höhe von 4.629,85 € gewährt.

Die Vorsitzende verweist auf die derzeitige angespannte Lage in Deutschland und die finanziellen Auswirkungen auch auf den Markt Kraiburg a.Inn. Die Gewährung von Zuschüssen sind freiwillige Leistungen, die künftig mehr abgewogen werden müssen.

10. Beschluss:

Der Markt Kraiburg a.Inn gewährt einen Zuschuss in Anlehnung an die Vereinspauschale des Landratsamtes Mühldorf a.Inn in Höhe von 4.629,85 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 9. Anträge Römerzwergerl:

a) Antrag auf ganzjährige Förderung von U3-Kindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 für das Kindergartenjahr 2022/2023

Die Kindertagesstätte beantragt für die U3-Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 das 3. Lebensjahr vollenden, eine Förderung mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0 für das gesamte Betreuungsjahr (bis 31.08.2023).

Die Förderung mit 2,0 für U3-Kinder in Kinderkrippen nach Art. 21 Abs. 5 Satz 6 der AVBayKiBiG ist auch in anderen Kindertagesstätten möglich, jedoch nur wenn die Gemeinde dem Gewichtungsfaktor 2,0 zustimmt.

11. Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Förderung der U3-Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 das 3. Lebensjahr vollenden, mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0 für das gesamte Betreuungsjahr – bis 31.8.2023 – zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Antrag auf Gewährung einer Vorauszahlung auf das Defizit

Die Kindertagesstätte beantragt eine schnellstmögliche Vorauszahlung von 35.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022. Lt. Defizitvertrag vom 04.05.2022 können vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden. Diese wurden bisher in 2022 noch nicht in Anspruch genommen. Dem Marktgemeinderat erscheint das Defizit verhältnismäßig hoch.

12. Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Auszahlung einer Vorauszahlung über 35.000 € zu. Die Kindergartenleitung soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden und das Defizit dem Marktgemeinderat erläutern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 10. Familienbrücke St. Severin; Beteiligung des Marktes Kraiburg an den Betriebskosten der Kindertagesstätte für das Jahr 2021; Genehmigung der Auszahlung

Dem Marktgemeinderat liegt die Betriebskostenabrechnung der Familienbrücke St. Severin vor. Nach vorliegender Abrechnung wurde das Kalenderjahr (= Haushaltsjahr) 2021 mit einem Defizit in Höhe von 66.472,28 € abgeschlossen. Nach der Betriebsträgervereinbarung zwischen der Kath. Kirchenstiftung und dem Markt Kraiburg a. Inn trägt der Markt Kraiburg 80 % des Defizits, also 53.177,82 €.

13. Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Der gemeindliche Anteil am Defizit in Höhe von 53.177,82 € ist auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 12 Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

Dem Bauhof Kraiburg a.Inn wurde großes Lob bei der Beseitigung eines Wasserrohrbruches hinsichtlich der kurzfristigen und präzisen Bauausführung von einer Anwohnerin ausgesprochen.

Laut Bayernwerk ist die Umsetzung der LED-Straßenbeleuchtung bis auf 9 Lampen wegen Lieferprobleme abgeschlossen. Nachdem die LED-Leuchtmittel tagesgenau auf Sonnenauf- und -untergang programmiert sind, gibt es dadurch bei der Nachtabstaltung Störungen. Derzeit werden die LED Leuchten mit 10 Watt Leistung zusätzlich nachts auf 30 Prozent gedimmt.

Der Infoabend über Photovoltaikanlagen findet am 12.10.2022 im Bischof-Bernhard-Saal statt. Referent ist Herr Urban.

Die Künstlergruppe veranstaltet eine Ausstellung am 15./16.10.2022.

Das Kirtahutschn findet am kommenden Wochenende in Schnaudenberg statt.

TOP 13 Anfragen

Gemeinderat Adrian Hilge

Die Beleuchtung am Schulberg ist defekt. Dies soll gerichtet werden.

Gemeinderat Matthias Hochreiter

Das Kurvenhinweisschild im Bereich der Brücke in Auersdorf soll wieder ordnungsgemäß angebracht werden.

Gemeinderätin Anette Lehmann

Im Bereich des Fußweges der Fünf-Wunden-Kapelle schauen vom Boden Metallrohre heraus, an denen sich Personen verletzen können. Dies soll beseitigt werden.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Markus Schmidinger
Schriftführer

Vorgelesen und genehmigt am 08.11.2022 mit gegen Stimmen.